

3138/AB XXI.GP

Eingelangt am: 30.01.2002

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Lapp und Genossen vom 12. Dezember 2001, betreffend Internationales Jahr der Behinderten, Nr. 3189/J**, wie folgt:

Das Jahr **2003** wurde mit Beschluss der Sozialministerinnen und -minister der EU-Mitgliedstaaten am 3. Dezember 2001 zum **Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen** erklärt (vgl. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 335/15 vom 19. Dezember 2001, Seiten 15-20).

Frage 1:

In meinem Ressort ist die - u.a. für die Behindertenangelegenheiten zuständige - **Sektion IV** mit der Erstellung eines gemeinsamen österreichischen Arbeitsprogramms für das Behindertenjahr 2003 betraut.

Frage 2:

Die **Akzente**, die ich während des Behindertenjahres in Österreich zu setzen beabsichtige, habe ich bereits am 10. Juli 2001 im Ministerrat vorgebracht (BMSG, GZ 46.010/19-1/01). Folgende **fünf Schwerpunkte** sollen gesetzt werden:

- Sensibilisierung der Bevölkerung für ein verändertes Bild von Menschen mit Behinderungen,
- Erstellung eines Berichtes der Bundesregierung zur Lage von Menschen mit Behinderungen,
- Beschäftigungsoffensive für die Integration von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt,

- Barrierefreies Bauen und barrierefreier Tourismus,
- 10 Jahre Reform der Pflegevorsorge.

Frage 3:

Um den Erfolg des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003 zu gewährleisten und nachhaltige und greifbare Ergebnisse zu erzielen, ist die **aktive Unterstützung aller betroffenen Akteure** erforderlich. Daher wird der **Bundesbehindertenbeirat** die in Österreich vorgesehenen Maßnahmen zum Behindertenjahr vorbereiten und begleiten. Die Mitglieder der **Behindertenorganisationen** sind im Bundesbehindertenbeirat einbezogen. Das Nominierungsrecht steht dem Dachverband der Behindertenorganisationen, der österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR), zu.

Frage 4:

Die Europäische Kommission wird Österreich aus dem EU-Gesamtbudget für das Behindertenjahr (12 Mio. €/ca. 165 Mio. öS) voraussichtlich einen Globalzuschuss in der Höhe von **335.000 €** (ca. 4,6 Mio. öS) auszahlen. Dieser Betrag muss durch nationale Mittel zumindest verdoppelt werden (Grundsatz der Kofinanzierung). Der **Finanzzrahmen** für die österreichischen Maßnahmen und Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Behindertenjahr ist jedoch noch nicht festgelegt.